



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-431.004/0068-VI/B/1/2017

Wien, 18.5.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12565/J der Abgeordneten Ing.ⁱⁿ Dietrich, Kolleginnen und Kollegen** wie folgt:

Einleitend möchte ich darauf hinweisen, dass die für die Beantwortung erforderlichen Zahlen nicht im Wege einer Standardauswertung abgefragt werden können. Um diese zu ermitteln, müssten nach Mitteilung des AMS je Kalenderjahr rund 700.000 Leistungszuerkennungen untersucht werden, wofür in der EDV kein Standardprogramm mit dem erforderlichen Algorithmus zur Verfügung steht. Ein Programm, das dies zu leisten vermag, müsste analysiert und entwickelt werden, was im zur Verfügung stehenden Zeitrahmen und in der erforderlichen Genauigkeit nicht geleistet werden könnte. Zudem wäre eine Neuentwicklung der erforderlichen Analysetools mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden, wobei von den Ergebnissen im Hinblick auf die folgenden Ausführungen keine neuen Erkenntnisse zu erwarten wären.

Im Zusammenhang mit der Beobachtung der geltenden Rechtslage sowie im Hinblick auf den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Neuregelung der Berücksichtigung von in einem anderen EU-Mitgliedstaat zurückgelegten Versicherungszeiten stehen meinem Ressort aber für einzelne Stichtage erstellte Sonderauswertungen zur Verfügung, die mit ähnlichen Abfragekriterien (nämlich Beschäftigung in Österreich vor der Antragstellung im Ausmaß von bis zu 28 Wochen, bis zu 90 Tagen sowie bis zu 7 Tagen) zur thematisierten Problemstellung über mehrere Jahre hinweg ein stabiles Bild zeichnen.

Aus den vorliegenden Daten ist jedenfalls abzuleiten, dass das Missbrauchspotenzial der angesprochenen EU-rechtlichen Regelung schon aufgrund der geringen Zahl der von der Zusammenrechnung von Versicherungszeiten aus anderen EU-Mitgliedstaaten profitierenden

Personen, die zudem in einem beträchtlichen Ausmaß österreichische StaatsbürgerInnen sind, als außerordentlich gering einzustufen ist.

Zur in der Anfragebegründung angeführten Zahl von 123.866 im Jänner als arbeitslos gemeldeten Ausländern möchte ich anmerken, dass es sich dabei nicht um die Zahl der im Arbeitslosengeldbezug stehenden Personen, sondern um die Zahl der registrierten arbeitslosen Ausländer handelt.

Fragen 1 und 2:

Im Jänner 2017 bezogen 58.090 Personen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen, Arbeitslosengeld (einschließlich Arbeitslosengeld bei Teilnahme an einer Schulung oder Arbeitsstiftung).

Im Zusammenhang mit dem Kommissionsvorschlag, die „1-Tages-Regelung“ für die Zusammenrechnung von Versicherungszeiten auf einen längeren Zeitraum zu erweitern, hat das AMS für den Stichtag 31. Oktober 2016 eine Sonderauswertung mit folgendem Ergebnis erstellt:

Zum angeführten Stichtag befanden sich insgesamt 2.390 Personen (darunter 710 Personen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen) im Bezug des Arbeitslosengeldes, die den Anspruch durch die Zusammenrechnung von österreichischen Versicherungszeiten mit solchen aus einem anderen Staat erworben haben.

Davon waren nur 934 Personen (darunter 529 Personen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen) in Österreich zuletzt weniger als 28 Wochen (die für eine wiederholte Inanspruchnahme des Arbeitslosengeldes ohnedies erforderlich wären) arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt. Weniger als 90 Tage Beschäftigung weisen nur 453 Personen (darunter 275 Personen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen) und weniger als 7 Tage lediglich 119 Personen (darunter 67 Personen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen) auf.

Diese Ergebnisse können aufgrund folgender Vergleichsdaten insgesamt als stabil angenommen werden:

Mit Stichtag 31. Oktober 2015 befanden sich 2.330 Personen (darunter 724 Personen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen) mit einer derartigen Zusammenrechnung von Versicherungszeiten im Bezug von Arbeitslosengeld. Darunter waren nur 137 Personen (darunter 82 Personen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen) vor der Geltendmachung des Arbeitslosengeldes weniger als eine Woche in Österreich arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt.

Per 31. Jänner 2013 waren dies 2.226 Personen (darunter 329 Personen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen), davon nur 105 Personen (72 Personen, die nicht über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügen), die weniger als eine Woche in Österreich arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt waren.

Da sich - wie dargestellt - die Ergebnisse zur Gesamtzahl der insgesamt betroffenen und davon zuletzt weniger als 7 Tage in Österreich beschäftigten Personen über mehrere Stichtage und unterschiedliche Jahre hinweg kaum verändert haben, kann davon ausgegangen werden, dass auch die Größenordnung der betroffenen Personen für die übrigen, seinerzeit nicht ausgewerteten Kriterien nicht wesentlich voneinander abweicht.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

